

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

**Floraweiher
hier: Grundwasseranschluss**

Beschlussorgan

Ausschuss für Umwelt und Grün

Gremium	Datum
Ausschuss für Umwelt und Grün	25.11.2014

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Grün stimmt der Herstellung eines Grundwasseranschlusses am Floraweiher zur Sicherstellung der Frischwasserversorgung mit Gesamtkosten in Höhe von 242.400 € zu.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen		<u>242.400</u> €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme		_____ €	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____	__%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	<u>10.000</u> €
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>5.386</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____ €
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____ €

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____ €
b) Sachaufwendungen etc.	_____ €

Beginn, Dauer

Begründung:

In Fortführung des Sanierungsprogrammes Kölner Weiher soll nun der Grundwasseranschluss des Floraweiher erfolgen. Ziel dieser Maßnahme ist es, die beiden großen Weiher in der Flora und im Botanischen Garten zukünftig mit Brunnenwasser befüllen zu können und damit die kostenträchtige Trinkwasserversorgung abzulösen. Eine kontinuierliche Wassernachspeisung ist erforderlich, um trotz der Verdunstung den gewünschten Pegelstand zu halten. Durch die Umstellung auf die Befüllung mit Frischwasser durch eine eigene Brunnenanlage wird sich diese Investition mittelfristig amortisieren.

Die wasserrechtliche Genehmigung der Unteren Landschaftsbehörde liegt vor.

Nach einer vom Planungsbüro erstellten Kostenberechnung belaufen sich die Projektkosten auf 211.100 € zzgl. 31.300 € für das Planungshonorar. Das Prüfvotum des Rechnungsprüfungsamtes wird in der Sitzung nachgereicht.

Die Finanzierung ist gesichert im Teilfinanzplan 1301 / Öffentliches Grün, Wald und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen; Zeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen, Finanzstelle 6700-1301-0-7030 / Sanierung Parkgewässer, Hj. 2015.